

# STADT VOLKACH

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Volkach

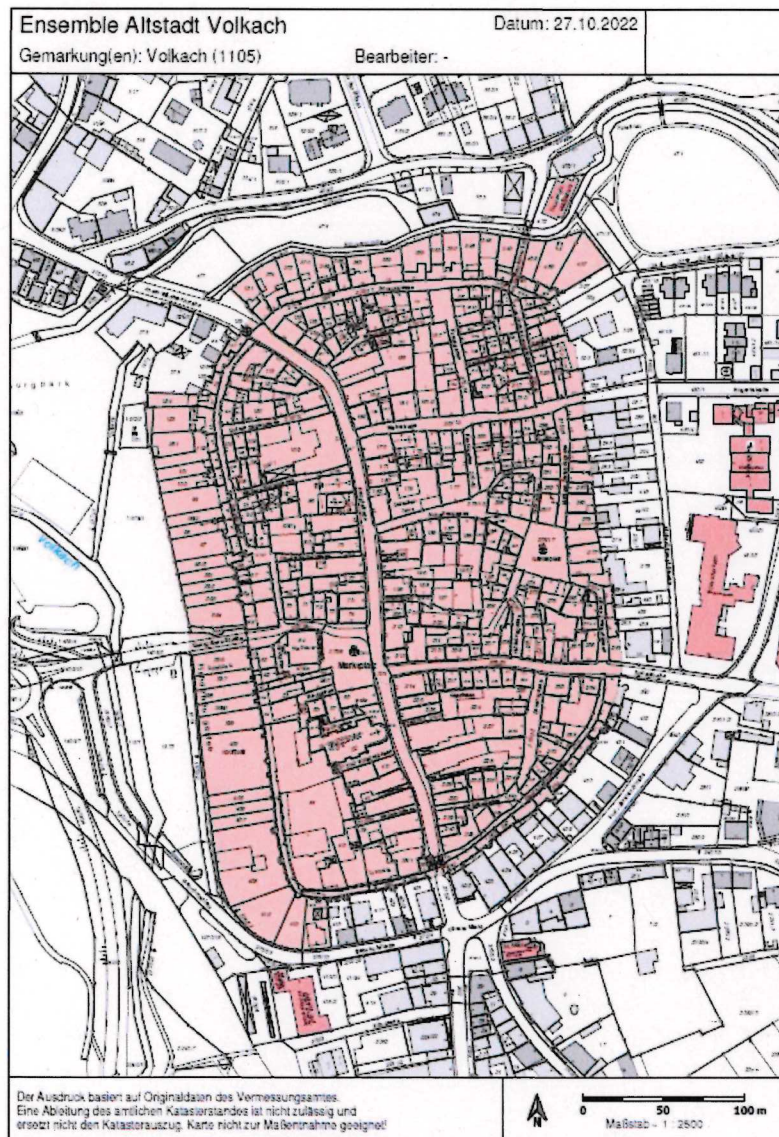


## BEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss Erhaltungssatzung „Altstadt Volkach“ nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der Sitzung vom 10.10.2022 gemäß § 172 Abs. 2 BauGB beschlossen, eine Erhaltungssatzung für das Gebiet „Altstadt Volkach“ zum Schutz des reichhaltigen Bau- und Raumgefüges aufzustellen.

Es gilt der beigefügte Lageplan Ensemble „Altstadt Volkach“ und zeigt den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung.



**Amtsgebäude:**  
Rathaus  
Marktplatz 1  
97332 Volkach

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN: DE1779050000042085613, SWIF-BIC: BYLADEM1SWU  
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG,  
IBAN: DE17790690010000529800, SWIF-BIC: GENODEF1WED

**Sprechzeiten:**  
Montag mit Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 13.30 - 18.00 Uhr

Mit der Erhaltungssatzung soll gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten werden.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung bedarf die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Abbruch von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen unbeschadet einer Baugenehmigung, einer besonderen Genehmigung nach § 173 BauGB. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch eines Gebäudes oder einer anderen baulichen Anlage die städtebauliche Gestalt des Gebietes beeinträchtigt wird.

Diese Bekanntmachung über die Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgt nach § 172 Abs. 2 BauGB.

Volkach, den 04.11.2022

**STADT VOLKACH**



**Heiko Bäuerlein**  
**1. Bürgermeister**

<b>Amtstafel</b> angehängt abgenommen:
--